

## ***Jugendfonds des Neckar-Odenwald-Kreises***

### **Allgemein:**

Der Jugendfonds des Neckar-Odenwald-Kreises ist ein Geldmittelstock, mit dessen Erträgen die Jugendarbeit, örtliche Jugendinitiativen und Projekte im Neckar-Odenwald-Kreis unterstützt und gefördert werden sollen. Er bietet die Möglichkeit, schnell, basisnah und ohne größeren bürokratischen Aufwand effizient zu helfen.

Der Jugendfonds will vor allem mit kleineren Beträgen die laufende Arbeit von ehrenamtlichen Initiativen, Gruppen, Jugendtreffs und Vereinen unterstützen aber auch Projekte fördern, die benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt begleiten.

**Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel trifft das Kuratorium des Fonds.** Die Verwaltung des Fonds wird durch die Geschäftsstelle beim Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises – Geschäftsbereich Jugendhilfe – erledigt. Über Anträge bis zu einem Fördervolumen von € 400,- kann die Geschäftsstelle ohne Rücksprache mit dem Kuratorium entscheiden.

### **Fördergrundsatz:**

Die Zuwendungen des Fonds sind freiwillige Leistungen. Sie werden auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend des Neckar-Odenwald-Kreises, die Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen wie z.B. Verbände des Kreisjugendringes, der Kreisjugendring selbst, Vertreter (haupt- und ehrenamtliche) der offenen Jugendarbeit, freie Jugendhilfeträger, Schulen, **der Geschäftsbereich Jugendhilfe**. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr sind selbst antragsberechtigt.

Auf Anforderung muss bei der Gewährung von Zuwendungen aus dem Fondsvermögen vom Zuwendungsempfänger der Nachweis zweckentsprechender Verwendung der Mittel erbracht werden. Werden die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, so sind sie zurückzuzahlen.

Der Fonds hat die Aufgabe im Neckar-Odenwald-Kreis neue oder bereits bestehende Vorhaben in der Jugendarbeit ideell und materiell zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Der Zweck wird erfüllt insbesondere durch die

- Unterstützung besonderer Fördermaßnahmen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.
- Jugendsozialarbeit: Beratung und Unterstützung von leistungsschwachen und benachteiligten Jugendlichen (insbesondere in schwierigen Lebenslagen).
- Unterstützung von projektorientierten örtlichen Initiativen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.
- Förderung von Kooperationsmodellen zwischen Schule und Jugendarbeit insbesondere mit gemeinwesenorientierter Zielsetzung.
- Jugend und Medien: Unterstützung von Projekten und Initiativen, die insbesondere benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu neuen Medien ermöglichen.
- Unterstützung von weiteren Projekten mit spezifischer Bedeutung für die Jugend im Kreis und der Region.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Fonds besteht nicht. Seine Leistungen sind nachrangig gegenüber anderen Ansprüchen. Zu nennen sind hier insbesondere Landeszuschüsse, Zuwendungen aus dem Jugendreferat des Landkreises sowie dem Verein Jugendhilfe Mosbach e.V.

**Geschäftsstelle:**

Landratsamt im Neckar-Odenwald-Kreis  
Geschäftsstelle Jugendfonds  
Renzstr.14  
74821 Mosbach

Ansprechpartner:

Rainer Wirth

Tel. 06261/84-2111

Fax : 06261/84-4740

Mail: [jugendfonds@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:jugendfonds@neckar-odenwald-kreis.de) oder  
[rainer.wirth@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:rainer.wirth@neckar-odenwald-kreis.de)

Antragsteller:

Ort/Datum

An  
Landratsamt  
Neckar-Odenwald-Kreis  
Geschäftsstelle Jugendfonds  
Renzstr.12  
  
74821 Mosbach

## **A n t r a g J u g e n d f o n d s**

Wir beantragen einen Zuschuss für folgende Maßnahme (evtl. kurzes Konzept separat beifügen):

Kosten insgesamt:

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Durchführung der Maßnahme:

Nach Abschluss der Maßnahme wird ein Verwendungsnachweis vorgelegt.

Den Zuschuss bitten wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kreditinstitut

.....  
Unterschrift